

Richtlinien zur Vergabe eines Bürgerpreises der Gemeinde Ascheberg (Ratsbeschluss vom 20.2.2001)

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Es sichert den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine lebendige Demokratie. Wer Anteil am Schicksal anderer nimmt und sich engagiert, übernimmt Verantwortung und stellt das Gemeinwohl in den Vordergrund.

In der Gemeinde Ascheberg kennzeichnet ein ausgeprägter Gemeinschafts-sinn das Zusammenleben. Fernab von persönlichem Gewinnstreben geben alltäglich Bürgerinnen und Bürger Zeichen der Solidarität. Eine persönliche Würdigung aller Frauen und Männer, die ehrenamtliche Arbeit leisten, lässt sich nicht umsetzen, da es zahlreiche Mitmenschen sind, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, und oftmals das hilfreiche Wirken kaum bekannt wird. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Ascheberg die Absicht, jährlich im Rahmen einer Festveranstaltung stellvertretend für das große Engagement einige Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Wirken zu würdigen. Die Würdigung soll sich nach folgenden Verfahrensregeln richten:

1. Vorschläge

1.1 Aufruf in der Bevölkerung, Vorschläge einzureichen

Der gesamten Ascheberger Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, Personen, die sich uneigennützig für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen, für eine Anerkennung vorzuschlagen. Durch Presseverlautbarungen ist in der Öffentlichkeit über die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zu berichten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Ascheberg dieses für das Allgemeinwohl wichtige Engagement begrüßt und unterstützt. Dieses soll seinen besonderen Ausdruck in einer jährlichen Feierstunde finden. Hier wird einigen vorgeschlagenen Personen stellvertretend für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich für andere einzusetzen, Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Bevölkerung ist über die Presse aufzurufen, Vorschläge für die Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten einzureichen.

1.2 Vorschlagsberechtigte

Vorschläge können von jedem eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind neben natürlichen Personen auch Vereine, Verbände, Institutionen,

10-8

Gremien usw. Von Vereinen, Verbänden, Institutionen, Gremien usw. soll jährlich nur ein Vorschlag eingebracht werden. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

1.3 Inhalt der Vorschläge

Vorschläge müssen die zu würdigende Person sowie Name und Anschrift des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe für die Würdigung sind darzulegen.

2. Festlegung des zu würdigenden Personenkreises

2.1 Gremium

Der zu würdigende Personenkreis wird durch den Hauptausschuss aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählt.

Die zu würdigenden Personen werden nichtöffentlich ausgewählt. Über die eingereichten Vorschläge, die keine Berücksichtigung finden, ist Stillschweigen zu bewahren.

2.2 Auswahlkriterien

Geehrt werden Einzelpersonen aufgrund ehrenamtlichen Engagements. Als ehrenamtliches Engagement gelten alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die in der Regel außerhalb familiärer und verwandtschaftlicher Beziehungen unentgeltlich für andere ausgeführt werden. Eine Personengruppe wird nur dann gemeinsam gewürdigt, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbracht hat.

Gewürdigt werden sollen insbesondere Personen, die weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Die Ehrungen werden stellvertretend für viele Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen, die sich ehrenamtlich engagieren. Daher soll bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in der Gemeinde Ascheberg wohnhaft sein oder ihre ehrenamtliche Tätigkeit muss einen Bezug zur Gemeinde Ascheberg haben.

Ehrungen sollen nicht ausgesprochen werden:

allein aufgrund der Wahrnehmung von gesellschaftlichen Funktionen (z.B. Vorsitz in Vereinen und Verbänden),

allein für die langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,

wenn besondere Programme, Richtlinien oder dergleichen der Gemeinde Ascheberg spezielle Würdigungen oder Auszeichnungen vorsehen,
wenn für die gleichen Aktivitäten und Tätigkeiten bereits eine Würdigung durch die Gemeinde Ascheberg ausgesprochen worden ist.

Für die jährlichen Ehrungen sollen maximal 3 Personen bzw. Personengruppen ausgewählt werden.

3. Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen als ideelle Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie werden durch den Bürgermeister im Rahmen einer angemessenen Feierstunde unter Beteiligung der Öffentlichkeit in Absprache mit den zu Ehrenden ausgesprochen. Der Bürgermeister überreicht hierbei Urkunden sowie Blumensträuße.